

Hier finden Sie Ihren Antrag zur Zusatzversicherung

Sie werden bevorzugt

Als Kunde der HanseMerkur sind Sie besser dran. Und schneller.

Nutzen Sie unsere kostenlose RechnungsApp! Reichen Sie
Arztrechnungen schnell und unkompliziert in und rufen
Sie deren Bearbeitungsstatus überall und jederzeit ab.
So sparen Sie sich den Weg zum Briefkasten und verkürzen
die Zeiten zwischen Posteinreichung und Erstattung.

Näheres finden Sie auf
[HanseMerkur.de/app-center/rechnungsapp](https://www.hansemerkur.de/app-center/rechnungsapp).
Oder Sie scannen einfach diesen QR-Code.



Hand in Hand ist HanseMerkur – ein Grundsatz, der sich in unseren Produkten sowie in allen Leistungsangeboten zeigt. Bei uns gehen individuelle Ansprüche und die Stärke unserer Gemeinschaft Hand in Hand. Denn mit einem starken Partner an der Seite kann man mehr erreichen.



Hand in Hand ist
HanseMerkur

HanseMerkur Versicherungsgruppe

Siegfried-Wedells-Platz 1
20354 Hamburg

Telefon 040 4119-1100
Telefax 040 4119-3257

info@hansemerkur.de
www.hansemerkur.de
www.hansemerkur.de/gesundheitservice



Hand in Hand ist
HanseMerkur

Da haben Sie
gut lachen

Zahnezusatzversicherung

FIT ZAHN SCHUTZ – KOMFORT, LUXUS

Fit Zahn Schutz – für Ihr schönstes Lächeln

Mit unserem Fit Zahn Schutz können Sie Ihre Zähne so pflegen, wie sie es verdienen – ohne als gesetzlich Versicherter tief in die eigene Tasche greifen zu müssen. Mit den Tarifbausteinen Zahnzusatz Komfort oder Zahnzusatz Luxus sichern Sie sich die Erstattung Ihres Eigenanteils in unterschiedlichem Umfang.

Wichtige Vorsorge: Zahnreinigung

Der HanseMerkur Fit Zahn Schutz unterstützt Sie mit hohen Zuschüssen für die professionelle Zahnreinigung. Schließlich möchten wir, dass Ihre Zähne gesund bleiben. Mit unseren beiden Bausteinen können Sie Ihren Zähnen diese Vorsorge sogar zweimal im Jahr gönnen. Wir zahlen jeweils 65,- EUR zur Zahnprophylaxe dazu.

Im Ernstfall: Zahnersatz

Doch auch bei regelmäßiger Zahnprophylaxe ist Zahnersatz manchmal unvermeidlich. Wie oft geht gerade in jungen Jahren ein Zahn durch einen Unfall verloren? Und dann wird es in der Gesetzlichen Krankenversicherung richtig teuer. Mit der Unterstützung von Zahnzusatz Komfort bzw. Zahnzusatz Luxus können Sie sich die optimale Lösung leisten und eine Lücke z. B. mit einem Implantat schließen lassen.



Große Leistung – k(l)eine Belastung

Zahnarztrechnung Implantat	3.160,00 EUR
Eigenbeteiligung ohne Zahnzusatzversicherung	2.966,45 EUR
Eigenbeteiligung mit HanseMerkur Zahnzusatz Komfort	316,00 EUR
Eigenbeteiligung mit HanseMerkur Zahnzusatz Luxus	0,00 EUR

So teuer kann der Zahnarztbesuch werden

Gold-Inlay

450–600 €

Keramik-Inlay

500–1.000 €



Vollkeramik-Krone

450–700 €



Kompositfüllung

120–300 €



Implantat mit Keramikkrone

3.000–3.500 €



Vollkeramikbrücke

1.300–2.200 €



Wurzelbehandlung

300–1.000 €



Professionelle Zahnreinigung

45–150 €



So können Sie sich die Behandlung leisten

Eine private Zusatzversicherung für regelmäßige Zahnvorsorge und einen eventuellen Zahnersatz zahlt sich auf jeden Fall aus. Denn sie sorgt dafür, dass eine Zahnbehandlung Ihr Portemonnaie durch die hohen Eigenanteile nicht noch zusätzlich belastet. Und dafür, dass Sie sich als Privatpatient die besten Materialien und Methoden leisten können.

Die Leistungen

- Zweimal jährlich 65,- EUR für die professionelle Zahnreinigung
- 100 % Erstattung für Kunststoff- und Kompositfüllungen nach Vorleistung der GKV
- 100 % Erstattung für zusätzliche Aufwendungen im Rahmen einer von der GKV getragenen Wurzelbehandlung
- 100 % Erstattung für Fissurenversiegelung
- 100 % Erstattung für bestimmte Parodontosebehandlungen

Nur beim **Zahnersatz** (Brücken, Kronen, Inlays, Implantate*) unterscheiden sich die Leistungen unserer beiden Tarifbausteine:

- **90 % Erstattung** inklusive GKV-Leistung mit **Zahnezusatz Komfort**
- **100 % Erstattung** inklusive GKV-Leistung mit **Zahnezusatz Luxus**

* Max. 6 Implantate im Oberkiefer und 4 Implantate im Unterkiefer.

Höchsterstattung bei Zahnersatz	Komfort	Luxus
bis Ende des 1. Versicherungsjahres (VJ)	600,- EUR	1.000,- EUR
insges. bis Ende des 2. VJ	1.200,- EUR	2.000,- EUR
insges. bis Ende des 3. VJ	1.800,- EUR	3.000,- EUR
insges. bis Ende des 4. VJ	2.400,- EUR	4.000,- EUR
ab dem 5. VJ und bei Unfällen	unbegrenzt	unbegrenzt



Ihre Beiträge

Entscheiden Sie selbst, ob Sie die völlige Sorglosigkeit als 100%iger Privatpatient wünschen oder ob Sie für eine kleine Beitragsersparnis einen Restanteil beim Zahnersatz in Kauf nehmen.

Bitte beachten Sie, dass mit Erreichen der nächsthöheren Altersgruppe der dann gültige Beitrag zu zahlen ist. Für alle Tarife gelten die jeweiligen Versicherungsbedingungen.

Alter	Komfort	Luxus
0–19 Jahre	7,03 EUR	8,84 EUR
20–39 Jahre	21,81 EUR	30,85 EUR
40–49 Jahre	29,37 EUR	41,31 EUR
50–59 Jahre	40,97 EUR	58,96 EUR
ab 60 Jahre	49,27 EUR	69,51 EUR



**Fit Zahn Schutz –
das sind Ihnen
Ihre Zähne wert**

Versicherungsantrag auf Abschluss einer Zahnzusatzversicherung

Ist kein Versicherungsbeginn eingetragen, wird der auf den Antragseingang folgende Monatserste beantragt.

Beantragter Versicherungsbeginn

0 1 M M 2 0 J J

Wird von der HanseMerkur ausgefüllt:

VE	Personen-Nr. (Vers.-Nr.)	Abschlussverm. AD-Nr.	Bestandsbetr. AD-Nr.	GKD-Nr.	MK 037 01.19 003108-065-000001
					AD-Versand <input type="checkbox"/> ja

Identifikations-Nr./Kooperations-/Gruppenversicherungspartner

Mitarbeiter bei Kooperations-/Gruppenversicherungspartner

ja, bei nein

Alle im Antrag abgefragten Angaben sind nach bestem Wissen sorgfältig, vollständig und richtig zu beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann die HanseMerkur Krankenversicherung AG zu einem Rücktritt oder zu einer Kündigung berechtigen oder zu einer Vertragsänderung führen. Bitte beachten Sie hierzu die Ihnen gesondert ausgehändigte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht. Den Inhalt dieser Mitteilung können Sie zusätzlich dem letzten Blatt dieses Antrags entnehmen.

Antragsteller
Versicherungsnehmer (mindestens 18 Jahre)

Herr Frau

Titel/Name Vorname

Straße, Postfach/
Zustellergängung Haus-Nr. Geburtsdatum

Postleitzahl/
Wohnort

Staatsangehörigkeit Fax*

Telefon* (privat) Telefon* (geschäftlich)

E-Mail*

Bankverbindung

Mandat für SEPA-Basislastschriften für wiederkehrende Zahlungen abweichender Beitragszahler (Beitragszahler nicht Antragsteller). Wenn der Antragsteller nicht der Beitragszahler ist, muss das Formular RW 010 (Mandatserteilung für abweichende Beitragszahler) ausgefüllt werden.

Ihre IBAN finden Sie auf Ihrer Bankkarte (die deutsche IBAN besteht inkl. Länderkennzeichen aus 22 Stellen).

IBAN Land Graue Felder nur für nicht deutsche IBAN erforderlich.

SEPA-Mandatserteilung siehe Schluss-erklärungen

Datum **1. Unterschrift** des Antragstellers

Zahlungsweise

monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich Firmenabrechnung

Zu versichernde Personen

Hinweis: wenn Antragsteller = zu versichernde Person 1, dann nur die grün markierten Felder ausfüllen

Person 1	Person 2
Vorname (falls abw. vom Antragsteller; auch Name) <input type="text"/>	Vorname (falls abw. vom Antragsteller; auch Name) <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau
Geburtsdatum <input type="text"/>	Geburtsdatum <input type="text"/>
Staatsangehörigkeit <input type="text"/>	Staatsangehörigkeit <input type="text"/>
Ich bin in folgender deutschen GKV krankenversichert: <input type="text"/>	
Bei Auszubildenden: Art der Ausbildung <input type="text"/> Dauer von <input type="text"/> bis <input type="text"/>	

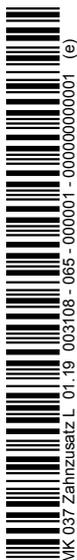
Gewünschte Tarife

Person 1	Person 2
Tarif(e) <input type="text"/>	Tarif(e) <input type="text"/>
Tariflicher Monatsbeitrag in EUR <input type="text"/>	Tariflicher Monatsbeitrag in EUR <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> EZK <input type="checkbox"/> EZL	<input type="checkbox"/> EZK <input type="checkbox"/> EZL
oder <input type="checkbox"/> EZL <input type="checkbox"/> EZK	oder <input type="checkbox"/> EZL <input type="checkbox"/> EZK

* Diese Angaben sind freiwillig.

Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen!

Verteiler:
Blatt 1 – HanseMerkur
Blatt 2 – Kunde
Blatt 3 – Vermittler





Wir verweisen an dieser Stelle nochmals auf die Ihnen gesondert ausgehändigte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht. Den Inhalt dieser Mitteilung können Sie zusätzlich dem letzten Blatt dieses Antrags entnehmen.

Die Gesundheitsfragen sind nach bestem Wissen sorgfältig, vollständig und richtig zu beantworten.

Angaben zum Zahnstatus

	Person 1	Person 2
1. Fehlen Zähne im natürlichen Gebiss, die noch nicht ersetzt sind? Falls ja, bitte Anzahl angeben. (Vollständiger Lückenschluss, Weisheits- und Milchzähne gelten nicht als fehlende Zähne)	<input type="checkbox"/> ja, Anzahl _____ <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, Anzahl _____ <input type="checkbox"/> nein
Wurde die Frage mit „ja“ beantwortet, bin ich mit einem Beitragszuschlag je Tarif und fehlenden Zahn in Höhe von 3,00 EUR (Tarif EZK) bzw. 6,00 EUR (Tarif EZL) einverstanden.		
2. Finden derzeit zahnärztliche Maßnahmen statt? (Behandlung und/oder Anfertigung und/oder Erneuerung von Zahnersatz/Implantaten/Kronen/In- bzw. Onlays [Einlagefüllungen bzw. Teilkronen])	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wurde die Frage mit „ja“ beantwortet, bin ich mit der Vereinbarung „Die Leistungspflicht entfällt für die bereits begonnene Zahnersatzmaßnahme.“ einverstanden.		
3. Sind zahnärztliche Maßnahmen für die Zukunft angeraten? (Behandlung und/oder Anfertigung und/oder Erneuerung von Zahnersatz/Implantaten/Kronen/In- bzw. Onlays [Einlagefüllungen bzw. Teilkronen])	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wurde die Frage mit „ja“ beantwortet, bin ich mit der Vereinbarung „Die Leistungspflicht entfällt für die angeratene Zahnersatzmaßnahme.“ einverstanden.		
4. Finden derzeit und/oder fanden in den letzten 3 Jahren Parodontosebehandlungen/-untersuchungen statt und/oder sind solche für die Zukunft angeraten?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wurde die Frage mit „ja“ beantwortet, bin ich mit der Vereinbarung „Die Leistungspflicht entfällt für Parodontosebehandlungen und Folgen.“ einverstanden.		

Empfangsbestätigung



Ich bestätige, am _____ folgende Unterlagen erhalten zu haben:

- Gesonderte „Mitteilung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)“,
- nebenstehend benannte „Verbraucherinformation(en)“, die darin enthaltenen Vertragsbestimmungen einschl. der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die weiteren Informationen gemäß § 7 Abs. 1 und 2 VVG,
- „Informationsblatt zu Versicherungsprodukten“ je beantragtem Tarif,
- Durchschrift/Kopie des „Beratungsprotokolls“.

Verbraucherinformation **Version (z. B. Januar 2018)**

Zahn Ergänzung _____

Ergänzung _____

2. Unterschrift des Antragstellers

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die Schlusserklärungen des Antragstellers und der zu versichernden Personen auf der Rückseite dieses Antrags. Sie machen mit Ihrer Unterschrift die Schlusserklärungen, die auch Datenschutzhinweise enthalten, zum Inhalt dieses Antrags. Sie bestätigen auch, die Einwilligung zur Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtenbindungserklärung zur Kenntnis genommen zu haben und ihr zuzustimmen.

Ort, Datum **3. Unterschrift** des Antragstellers Unterschriften der zu versichernden Personen (unter 16 Jahren deren gesetzlicher Vertreter)

_____ _____

Ja, ich möchte auch weiterhin gut informiert bleiben und keine aktuellen Aktionen der HanseMerkur Versicherungsgruppe verpassen!

Ich bin einverstanden, dass mich die Unternehmen der HanseMerkur Versicherungsgruppe* zu versicherungsbezogenen Produkten, Services oder Marktforschungsbefragungen (z. B. zu den Themen Kranken-, Lebens-, Reise- und Sachversicherung) der HanseMerkur Versicherungsgruppe oder der Advigon Versicherung AG über die nachfolgend von mir ausgewählten Kommunikationswege kontaktieren.

* HanseMerkur Krankenversicherung AG, HanseMerkur Speziale Krankenversicherung AG, HanseMerkur Lebensversicherung AG, HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG, HanseMerkur Reiseversicherung AG

Dazu wird die HanseMerkur Krankenversicherung AG meine bei ihr verfügbaren personenbezogenen Daten (u. a. Name, Anschrift, Vertragsdaten) an die weiteren Gesellschaften der HanseMerkur Versicherungsgruppe übermitteln.

Bitte informieren Sie mich per: E-Mail Telefon

Diese Einwilligung kann ich jederzeit per Post (HanseMerkur Krankenversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg), **E-Mail** (info@hansemerkur.de) **oder Telefon** (040 41 19-0) **formlos mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bis dahin bleibt diese Einwilligung in Kraft.**

Der vorstehende Versicherungsantrag wurde (nicht) in meiner Gegenwart unterschrieben.

Unterschrift und Stempel des Vermittlers/Name in Druckbuchstaben VM-Nr.

Schlusserklärungen des Antragstellers und der zu versichernden Personen

A. Wichtige Erläuterungen

- Die Aufgabe einer bestehenden Versicherung zum Zwecke des Abschlusses einer Versicherung bei einem anderen Unternehmen der Privaten Krankenversicherung ist im Allgemeinen unerwünscht und für den Versicherungsnehmer unweckmäßig.
- Für die Versicherung gelten die Versicherungsbedingungen sowie die jeweiligen Technischen Berechnungsgrundlagen des Versicherers.
- Der Versicherungsvertrag wird für zwei Versicherungsjahre geschlossen. Das erste Versicherungsjahr beginnt für den einzelnen Tarif, die einzelne Tarifklasse oder -stufe jeweils an dem Tag, der auf dem Versicherungsschein unter „Beginn“ angegeben ist. Es endet am 31.12. des dort angegebenen Jahres. Alle weiteren Versicherungsjahre sind mit dem Kalenderjahr gleich.
Das Versicherungsverhältnis verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht vom Versicherungsnehmer und mit Kenntnis der betroffenen versicherten Person(en) zum Ablauf der Vertragszeit fristgemäß gekündigt wird.
- Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Zugang des Versicherungsscheins oder einer schriftlichen Annahmeerklärung, nicht jedoch vor dem Versicherungsbeginn und nicht vor Ablauf von Wartezeiten.
- Erläuterung zu prädiagnostischen Gendests**
Nach § 18 des Gendiagnostikgesetzes (GenDG) darf der Versicherer den Vertragsabschluss nicht von der Durchführung eines prädiagnostischen Gendests abhängig machen. Auch bereits vorliegende Befunde aus prädiagnostischen Gendests müssen nicht offengelegt werden. Unter einem „prädiagnostischen“ Gendest wird dabei die Untersuchung des Erbmateriale eines Gesunden auf die Veranlagung einer bestimmten Krankheit verstanden.

B. Hinweise

- Zuständiger Ombudsmann bzw. Aufsichtsbehörde**
Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung,
Postfach 06 02 22, 10052 Berlin, www.pkv-ombudsmann.de
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bereich Versicherungen,
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, www.bafin.de
- Möchten Sie bestimmte abgefragte Angaben gegenüber dem Vermittler nicht beantworten, können Sie diese der HanseMerkur Krankenversicherung AG unmittelbar schriftlich mitteilen.

C. Erklärungen

- Mir ist bekannt, dass der Versicherungsvertrag erst zustande kommt, wenn der Versicherungsschein oder eine schriftliche Annahmestätigung zugegangen ist.
- Ich bin damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz zum vorgenannten Beginn, ggf. schon vor dem Ende der Widerrufsfrist, besteht. Informationen über das Widerrufsrecht finden Sie in der Verbraucherinformation unter „Wichtige Informationen“.

D. Datenschutzhinweise

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die HanseMerkur Krankenversicherung AG (HanseMerkur) und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

HanseMerkur Krankenversicherung AG
Siegfried Wedells Platz 1
20354 Hamburg
Telefon: 040 4119-1100
Fax: 040 4119-3257
E-Mail-Adresse: info@hansemerkur.de

Unsere **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse oder per E-Mail unter: datenschutz@hansemerkur.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlichen relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.hansemerkur.de/datenschutz abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrags und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrags ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit einer HanseMerkur-Gesellschaft bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) EU-DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Krankenversicherungsvertrags) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 EU-DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) EU-DSGVO i. V. m. § 27 BDSG. Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechtigten Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) EU-DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der HanseMerkur-Gruppe und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,

- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können. Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) EU-DSGVO.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrags benötigten Antrags- und Vertragsdaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie unserer Internetseite unter www.hansemerkur.de/datenschutz entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu 30 Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an die Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrags (z. B. Übertragungswert) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalls prüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

E. SEPA-Basislastschrift

SEPA-Mandatserteilung

Kontoinhaber/Zahlungsgläubiger
HanseMerkur Versicherungen
Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
20354 Hamburg, Siegfried-Wedells-Platz 1
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE74ZZZ00000066149
Mandatsreferenz ist die Versicherungsnummer und wird beim Neugeschäft nachträglich bekannt gegeben.

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die HanseMerkur Versicherungen GbR zugunsten der HanseMerkur Krankenversicherung AG Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich meinen/weisen wir unseren Zahlungsdienstleister an, die von HanseMerkur Versicherungen GbR auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

Zahlungstermin

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die Abbuchung des Beitrages frühestens 5 Tage ab Ausstellungdatum des Versicherungsscheins erfolgen wird.

Schlussfolgerungen des Antragstellers und der zu versichernden Personen

F. Einwilligung zur Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklrung

Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Datenschutzvorschriften (insb. EU-DSGVO) enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen fr die Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten durch Versicherungen. Um Ihre Gesundheitsdaten fr diesen Antrag und den Vertrag erheben und verwenden zu drfen, bentigt die HanseMerkur Krankenversicherung AG – nachfolgend HanseMerkur genannt – daher Ihre datenschutzrechtliche(n) Einwilligung(en). Darber hinaus bentigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung, um Ihre Gesundheitsdaten bei schweigepflichtigen Stellen, wie z. B. rzten, erheben zu drfen. Als Personenversicherer bentigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung ferner, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) geschtzte Daten, weiterleiten zu drfen. Es steht Ihnen frei, die Einwilligung/Schweigepflichtentbindung nicht abzugeben oder jederzeit spter mit Wirkung fr die Zukunft zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Verarbeitung von Gesundheitsdaten der Abschluss und die Durchfhrung des Versicherungsvertrags in der Regel nicht mglich sein wird.

Die Erklrungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschtzten Daten

- durch die HanseMerkur selbst (unter 1.),
- im Zusammenhang mit der Abfrage bei Dritten (unter 2.),
- bei der Weitergabe an Stellen auerhalb der HanseMerkur (unter 3.) und
- wenn ein Vertrag nicht zustande kommt (unter 4.).

Die Erklrungen gelten fr die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklrungen abgeben knnen.

1. Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch die HanseMerkur

Ich willige ein, dass die HanseMerkur die von mir in diesem Antrag und knftig mitgeteilten Gesundheitsdaten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Antragsprfung sowie zur Begrndung, Durchfhrung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrags erforderlich ist.

2. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten

2.1. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Risikobeurteilung und zur Prfung der Leistungspflicht

Fr die Beurteilung der zu versichernden Risiken kann es notwendig sein, Informationen von Stellen abzufragen, die ber Ihre Gesundheitsdaten verfgen. Auerdem kann es zur Prfung der Leistungspflicht erforderlich sein, dass die HanseMerkur die Angaben ber Ihre gesundheitlichen Verhltnisse prfen muss, die Sie zur Begrndung von Ansprchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen (z. B. eines Arztes oder sonstiger Angehriger eines Heilberufs) ergeben.

Diese Prfung erfolgt nur, soweit es erforderlich ist. Die HanseMerkur bentigt hierfr Ihre Einwilligung einschlielich einer Schweigepflichtentbindung fr sich sowie fr diese Stellen, falls im Rahmen dieser Abfragen Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 StGB geschtzte Informationen weitergegeben werden mssen.

Ich wnsche, dass mich die HanseMerkur in jedem Einzelfall informiert, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft bentigt wird. Ich werde dann jeweils entscheiden, ob ich

- **in die Erhebung und Verwendung meiner Gesundheitsdaten durch die HanseMerkur einwillige, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinde und in die bermittlung meiner Gesundheitsdaten an die HanseMerkur einwillige oder**

- **die erforderlichen Unterlagen selbst beibringe.**

Mir ist bekannt, dass dies zu einer Verzgerung der Antragsbearbeitung oder der Prfung der Leistungspflicht fhren kann.

Soweit sich die vorstehenden Erklrungen auf meine Angaben bei Antragstellung beziehen, gelten sie fr einen Zeitraum von fnf Jahren nach Vertragsschluss. Ergeben sich nach Vertragsschluss fr die HanseMerkur konkrete Anhaltspunkte dafr, dass bei der Antragstellung vorstzlich unrichtige oder unvollstndige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde, gelten die Erklrungen bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss.

2.2. Erklrungen fr den Fall Ihres Todes

Zur Prfung der Leistungspflicht kann es auch nach Ihrem Tod erforderlich sein, gesundheitliche Angaben zu prfen. Eine Prfung kann auch erforderlich sein, wenn sich bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss fr die HanseMerkur konkrete Anhaltspunkte dafr ergeben, dass bei der Antragstellung unrichtige oder unvollstndige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde. Auch dafr bedrfen wir einer Einwilligung und Schweigepflichtentbindung.

Soweit zur Prfung der Leistungspflicht bzw. zu einer erforderlichen erneuten Antragsprfung nach meinem Tod Gesundheitsdaten erhoben werden mssen, geht die Entscheidungsbefugnis ber Einwilligungen und Schweigepflichtentbindungserklrungen auf meine Erben oder – wenn diese abweichend bestimmt sind – auf die Begnstigten des Vertrags ber.

3. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschtzter Daten an Stellen auerhalb der HanseMerkur

Die HanseMerkur verpflichtet die jeweiligen Dienstleister vertraglich zur Einhaltung der Vorschriften ber den Datenschutz und die Datensicherheit.

3.1. Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Fr die Beurteilung der zu versichernden Risiken und zur Prfung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. Die HanseMerkur bentigt Ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindung, wenn in diesem Zusammenhang Ihre Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschtzte Daten bermittelt werden. Sie werden ber die jeweilige Datenbermittlung unterrichtet.

Ich willige ein, dass die HanseMerkur meine Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter bermittelt, soweit dies im Rahmen der Risikoprfung oder der Prfung der Leistungspflicht erforderlich ist, und meine Gesundheitsdaten dort zweckentsprechend verwendet und die Ergebnisse an die HanseMerkur zurckbermittelt werden. Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschtzte Daten entbinde ich die fr die HanseMerkur ttigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht.

3.2. bertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die HanseMerkur fhrt bestimmte Aufgaben, wie z. B. die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten kommen kann, nicht selbst durch, sondern bertrgt die Erledigung einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschtzten Daten weitergegeben, bentigt die HanseMerkur Ihre Schweigepflichtentbindung fr sich und, soweit erforderlich, fr die anderen Stellen.

Die HanseMerkur fhrt eine fortlaufend aktualisierte Liste ber die Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgem Gesundheitsdaten fr die HanseMerkur erheben, verarbeiten oder nutzen, unter Angabe der bertragenen Aufgaben. Die derzeitige Liste kann im Internet unter www.hansemerkur.de/service/datenschutz eingesehen oder schriftlich angefordert werden. Fr die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen bentigt die HanseMerkur Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass die HanseMerkur meine Gesundheitsdaten an die in der erwhnten Liste genannten Stellen bermittelt und dass die Gesundheitsdaten dort fr die angefhrten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die HanseMerkur dies tun drfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der HanseMerkur Unternehmensgruppe und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschtzter Daten von ihrer Schweigepflicht.

3.3. Datenweitergabe an selbststndige Vermittler

Die HanseMerkur gibt grundstzlich keine Angaben zu Ihrer Gesundheit an selbststndige Vermittler weiter. Es kann aber in den folgenden Fllen dazu kommen, dass Daten, die Rckschlsse auf Ihre Gesundheit zulassen, oder gem § 203 StGB geschtzte Informationen ber Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen dafr erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (z. B. Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlsse bestimmter Risiken) Ihr Vertrag angenommen werden kann. Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfhrt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Dabei erfhrt er auch, ob Risikozuschlge oder Ausschlsse bestimmter Risiken vereinbart wurden.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur bermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen ber bestehende Risikozuschlge und Ausschlsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von Gesundheitsdaten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die HanseMerkur meine Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschtzten Daten in den oben genannten Fllen – soweit erforderlich – an den fr mich zustndigen selbststndigen Versicherungsvermittler bermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden drfen.

4. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichert die HanseMerkur Ihre im Rahmen der Risikoprfung erhobenen Gesundheitsdaten fr den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen. Die HanseMerkur speichert Ihre Daten auch, um mgliche Anfragen weiterer Versicherungen beantworten zu knnen. Ihre Daten werden bei der HanseMerkur bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung gespeichert.

Ich willige ein, dass die HanseMerkur meine Gesundheitsdaten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – fr einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken speichert und nutzt.